

61.2

Stellungnahme zu:

X/1029, Bürgerantrag, hier: Durchführung eines Verkehrsversuchs zur Ausweisung einer Fahrradstraße und Einrichtung von Überquerungshilfen

Die Verwaltung beabsichtigt bezugnehmend auf das beschlossene Radverkehrskonzept der Stadt Schwerte die prioritäre Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen im Jahr 2024. Daher wurde eine Drucksache zur Thematik erstellt, die dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität in seiner Sitzung am 28.05.2024 mit folgendem Beschlussvorschlag vorgelegt wird: „Die Verwaltung wird beauftragt eine Fahrradzone entsprechend der Anlage 1 zu prüfen und eine Vorplanung zu erstellen. Darüber hinaus soll die Verwaltung ein Gestaltungskonzept für die Umsetzung von Fahrradstraßen und -zonen in Schwerte erstellen.“

Darin werden die Forderungen und Aspekte des Bürgerantrags vom 02.05.2024 wie folgt berücksichtigt:

Das vom Rat beschlossene Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2023 der Stadt Schwerte sieht die Prüfung und Konzeption einer Fahrradzone im Umfeld von Friedrich Bährens Gymnasium (FGB) und Albert-Schweitzer-Schule (ASS) vor. Darüber hinaus wird im Radverkehrskonzept empfohlen einen Sicherheitstrennstreifen zum Parken und ggf. Parkverbote einzurichten. Die Schulen FBG und Ruhrtal-Gymnasium (RTG) haben darüber hinaus den Wunsch eine Fahrradstraße von der Lohbachstraße über die Wittekindstraße, Nordwall, Friedensstraße bis zum Westwall einzurichten. Die Verwaltung schlägt vor, beide Maßnahmenvorschläge gemeinsam zu prüfen und ein Konzept für deren Umsetzung zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist dort sinnvoll, wo die Verkehrsstärke des Kfz-Verkehrs einen täglichen Wert von 2.500 Fahrzeugen nicht überschreitet. Andernfalls sind verkehrsreduzierende Maßnahmen zu ergreifen. Um mögliche verkehrsreduzierende Maßnahmen hinsichtlich ihres Verkehrsverlagerungspotenzials zu überprüfen, ist ein Verkehrsmodell/-simulation zu erstellen. Auf Basis der Ergebnisse aus der Verkehrszählung ist ggfs. je nach Ergebnis der Zählung die Planung der Fahrradzone zu erstellen.

Die Prüfung der Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der möglichen Fahrradstraßen/-zonen. Bei der Anlage von Fußgängerüberwegen sind, neben den Voraussetzungen der StVO, u.a. auch die Rahmenrichtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen zu beachten (RFGÜ). Hierzu ist es notwendig, Fußgänger und KfZ Verkehr zu zählen. Die Prüfung und Anordnung erfolgt im Weiteren durch die Straßenverkehrsbehörde. Darüber hinaus ist die Aufstellung von Beleuchtungsmasten zu prüfen, da Fußgängerüberwege eine besondere Beleuchtung benötigen.

Der Abschnitt der Ortsdurchfahrt der B236 wird mittelfristig vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ausgebaut. Die Stadt Schwerte hat im Planfeststellungsverfahren eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und insbesondere Verbesserungsvorschläge für den Rad- und Fußverkehr eingebracht. Diese wurden nicht ausreichend in die Planungen von Straßen.NRW integriert. Der Planfeststellungsbeschluss erging im Dezember 2021. Daher kann kein wesentlicher Einfluss mehr auf die Ausgestaltung des Knotens Bethunestraße - Wittekindstraße genommen werden. Dennoch wird die Verwaltung im Kontakt mit den Baulasträgern weiterhin stets die Notwendigkeit der geforderten Überplanung des Knotens verdeutlichen.

gez. Hardenacke